

Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Antrag

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2016 – 2020 der Stadt Wil Kenntnis genommen wurde.

1. Ausgangslage

Ein Finanz- und Investitionsplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben einer Gemeinde oder einer Stadt auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Die Planungsgrundlagen dienen den Behörden primär als Führungsinstrument. Ein Investitions- und Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. In der Erarbeitung sollten Ziele, Visionen und Zukunftsszenarien des Gemeinwesens aufgezeigt werden.

Die Investitionsplanung ist das „Fundament“ der Finanzplanung, führen doch Investitionen zu langfristigen wesentlichen Mehrbelastungen im Finanzhaushalt. Investitionen haben namentlich Einfluss auf folgende Positionen:

- ⇒ Abschreibungen (Nutzungsdauer)
- ⇒ Schuldzinsen infolge Zunahme der Verschuldung (Kapitalaufnahmen)
- ⇒ Personalaufwand (z. B. Unterhalt und Reinigung)
- ⇒ Sachaufwand (z. B. Anschaffungen und Unterhalt)

Die Technischen Betriebe Wil (unselbständiges öffentliches Unternehmen) erstellen jeweils eine separate Finanzplanung. Im Finanzplan der Stadt werden unter dem Konto 95.44 „Finanzertrag“ nur die mutmasslichen Abgaben an den städtischen Haushalt angezeigt. Diese Werte können von der Finanzplanung der Technischen Betriebe abweichen.

Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

2. Investitionsplan

Für die Planungsperiode 2016 – 2020 resultiert ein **Nettoinvestitionsvolumen (100%)** von Fr. 75,256 Mio., das sich wie folgt zusammensetzt:

Investitionen in Mio.	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr später
Ausgaben	10,948	24,409	17,271	22'086	17'884	71'272
Einnahmen	1,337	9,559	3,230	2,684	0,532	10'500
Ausgabenüberschuss	9'611	14,850	14,041	19'402	17'352	60'772
Realisierungsgrad 70%	6'728	10'395	9'829	13'581	12'146	42'540
davon Abwasserbeseitigung	0,344	0,856	1'550	0,798	0,553	1'120

Die Investitionsplanung enthält folgende Investitionsvorhaben (netto) ab Fr. 1 Mio., die in den Planjahren 2016 - 2020 zusammen Fr. 42,462 Mio. betragen:

	Kredit	2016-2020	(in Mio. Fr.)
2 Primarschule Lindenhof: Gesamtanierung	9,500	9,500	
Schulraumbedarf Süd	3,000	3,000	
3 Hof zu Wil: Beitrag an 3. Bauetappe	4,000	4,000	
Sportpark Bergholz: Erstaussstattung	1,770	0,487	bewilligt
Sportpark Bergholz: Gesamtleistung Implenia	58,096	1,200	bewilligt
5 Asylbewerberunterkünfte/Übergangswohnheime: Wohncontainer	1,500	1,500	
6 Verkehrsentslastung Zentrum: Toggenburgerstrasse	2,345	2,345	
Fürstenlandstrasse: Belagsanierung u. Strassenraumgestaltung	1,250	0,500	
Förderungsmassnahmen Veloverkehr	2,000	1,600	bewilligt
Veloabstellanlage Untere Bahnhofstrasse 1 - 11	2,500	2,500	
Aufwertung Bahnhof Wil: Projekt	1,200	1,200	
Aufwertung Bahnhof Wil: Realisierung	9,000	10,000	
7 Hauptstrasse: Austrennung Burgstallbach/Meteorwasserleitung	1,200	1,200	
Krebsbach A1: Hochwasserschutz	1,600	0,400	
Rückbau belastete Standorte Bronschhofen	1,030	1,030	
Freiraumgestaltung Obere Weierwise	2,000	2,000	

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Schule 2020“ werden im laufenden Jahr die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Schulraumbedarf in der Stadt Wil vertieft untersucht. Das Ergebnis wird in die Investitionsplanung 2017 - 2021 einfließen. Es wurde im Investitionsplan 2016 - 2020 bewusst darauf verzichtet, spekulativ Schulbauprojekte neu zu erfassen. Tiefbauten im Zusammenhang mit dem Aggloprogramm stehen in Abhängigkeit von Bund und Kanton. Bei diesen Projekten wird von einem Realisierungsgrad von maximal 50 Prozent ausgegangen.

Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

Die Investitionen 2016 - 2020 wurden gemäss den folgenden drei Kriterien priorisiert:

- Nachholbedarf (NA) Fr. 8,679 Mio.
- Entwicklungsbedarf (EN) Fr. 66'577 Mio.
- Wahlbedarf (WA) Fr. 0,000 Mio.

Der Stadtrat hält an seinem letztjährigen Entscheid fest, dass aufgrund der hohen Verschuldung und der vielen anstehenden Investitionen mit Priorisierungen „Nachholbedarf und „Entwicklungsbedarf derzeit keine Investitionen der Kategorie „Wahlbedarf“ in den Investitionsplan aufgenommen werden.

3. Finanzplan

Gestützt auf die Rechnung 2015, das Budget 2016 sowie den Investitionsplan 2016 - 2020 wird im Finanzplan die daraus resultierende Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts für die Jahre 2016 - 2020 aufgezeigt. Es wird dabei von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von rund 0,6 Prozent (ca. 140 Einwohnenden) ausgegangen.

Die Indizes für die Planperiode 2016 – 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Einwohnenden per 31.12.	23'492	23'630	23'770	23'910	24'050	24'190
Steuerfuss	129%	129%	129%	129%	129%	129%
Entwicklung der einfachen Steuer		0,0%	+1,5%	+1,5%	+1,5%	+1,5%
Teuerungsfaktor		0,0%	+0,5%	+0,5%	+0,5%	+0,5%
Personalaufwand		0,0%	+1,0%	+1,0%	+1,0%	+1,0%
Sollzinsen		1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%
Realisierungsgrad der Investitionsvorhaben		70%	70%	70%	70%	70%

Das Planjahr 2016 (Basisjahr) sowie die Planungsgrundlagen 2017 – 2020 wurden aufgrund der Rechnung 2015 sowie aktueller Erkenntnisse im laufenden Jahr angepasst.

(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)		2016	2017	2018	2019	2020
01	Schulrat: Reduktion Schulräte von 11 auf 5		95'000	95'000	95'000	95'000
01	Gemeindevereinigung: Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand IR	300'000				
21	Primarstufe inkl. Kindergarten: zusätzl. 1 KG + 1 RK ab SJ 16/17		-163'000	-163'000	-163'000	-163'000
21	Primarstufe inkl. Kindergarten: zusätzl. 1 RK ab SJ 17/18		-65'000	-156'000	-156'000	-156'000

Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

(+ positive Auswirkung / - negative Auswirkung auf die Rechnungsergebnisse)		2016	2017	2018	2019	2020
21	Musikschule: Umsetzung Berufsauftrag ab SJ 17/18		-48'000	-114'000	-114'000	-114'000
41	Pflegefinanzierung: Erhöhung Kostenanteil ab 2016	-80'000				
51	Krankenpflege Grundversicherung: Fallzuwachs u. Prämienerrhöhungen	-200'000				
57	Sozialhilfe: Wegfall interkantonale Rückerstattungen		-300'000	-400'000	-400'000	-400'000
62	Regionalverkehr: Beiträge	500'000				
91	Quellensteuern: Erhöhung gemäss Rechnung 2014 u. 2015	160'000				
91	Steuern jur. Personen	-500'000				
91	Steuern jur. Personen: USTR III				-3'000'000	-3'000'000
95	Technische Betriebe Wil: Erhöhung Abgabe (neues Abgabemodell)	500'000				
96	Verzinsung langfristige Verbindlichkeit: Ablauf 12 Mio. zu 3%		360'000	360'000	360'000	360'000

	Budget 2016	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Prognostizierte Rechnungsergebnisse	279'000	959'000	873'142	1'184'988	-1'342'268	-926'251

4. Kennzahlen

Die jährliche Selbstfinanzierung beträgt während der Planperiode durchschnittlich rund Fr. 8,5 Millionen. Ist das Investitionsvolumen höher als die Selbstfinanzierung, resultiert ein Zuwachs der Verschuldung; ist das Investitionsvolumen tiefer als die Selbstfinanzierung, nimmt die Verschuldung ab. Während der Planungsperiode 2016 bis 2020 erhöht sich die Verschuldung von Fr. 69,5 Mio. per Ende 2015 auf voraussichtlich Fr. 79,5 Mio. per 31. Dezember 2020.

	RE 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Selbstfinanzierung	Fr. 17,8 Mio.	Fr. 10,0 Mio.	Fr. 7,3 Mio.	Fr. 9,3 Mio.	Fr. 7,5 Mio.	Fr. 8,6 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	462%	149%	70%	94%	55%	71%
Entwicklung Netto-Verschuldung	Fr. 69,5 Mio.	Fr. 66,2 Mio.	Fr. 69,3 Mio.	Fr. 69,9 Mio.	Fr. 76,0 Mio.	Fr. 79,5 Mio.
Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung	Fr. 2'959	Fr. 2'802	Fr. 2'916	Fr. 2'923	Fr. 3'160	Fr. 3'287
Entwicklung des freien Eigenkapitals	Fr. 22,2 Mio.	Fr. 23,1 Mio.	Fr. 24,0 Mio.	Fr. 25,2 Mio.	Fr. 23,9 Mio.	Fr. 22,9 Mio.

5. Beurteilung und Massnahmen

Der Anstieg der Verschuldung sowie die voraussichtlich negativen Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 verlangen auch zukünftig eine restriktive Ausgabenpolitik. Während die Ausgabendisziplin bei den beeinflussbaren Aufwendungen im laufenden Haushalt deutlich verbessert werden konnte, zeigt die Investitionsplanung 2016 - 2020 bereits heute einen zu hohen Investitionsbedarf auf. Mit dem Investitionsplan 2017 - 2021 werden voraussichtlich weitere hohe Investitionen im Zusammenhang mit

Finanz- und Investitionsplan 2016 – 2020

Schulbauten angezeigt. Wie bereits unter Ziffer 2 erwähnt, wird das Ergebnis der Schulraumplanung frühestens Ende 2016 vorliegen. Die Beurteilung und Priorisierung der Investitionsprojekte werden in den nächsten Jahren eine der grossen Herausforderungen der Stadt Wil sein.

Wie und in welchem Umfang die Unternehmenssteuerreform III Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird, ist nicht bekannt. Die Steuerausfälle von rund Fr. 3 Mio. sind derzeit weiterhin eine reine Annahme. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Finanzplan 2017 - 2021 verlässlichere Grundlagen zur Verfügung stehen werden. Ungeachtet dessen, wird der Stadtrat an seiner restriktiven Ausgabenstrategie festhalten und zusammen mit dem Personal nach weiterem Optimierungspotential suchen.

Der Stadtrat ist zuversichtlich und wird alles daran setzen, dass in der Stadt Wil auch zukünftig folgende drei Komponenten in Einklang stehen:

1. Attraktives und zeitgemässes öffentliches Leistungs- und Infrastrukturangebot;
2. massvolle und haushaltsverträgliche Verschuldung;
3. stabiler Steuerfuss auf möglichst tiefem Niveau.

6. Zuständigkeit

Investitions- und Finanzplan werden vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. Gemäss Gemeindegesetz liegt die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans beim Stadtrat. Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpäsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber